

Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung

Surface Cleaner (Feuchtreinigungstücher) Art.Nr.67656, 67657

1.2 **Hersteller/Lieferant** Kleinmann GmbH
Straße / Postfach Am Trieb 13 / -
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort D - 72820 Sonnenbühl-Undingen
Telefon: 07128/92 92-0
Telefax: 07128/92 92 92

1.3 **Auskunftgebender Bereich:** Abt. Chemie

1.4 **Notrufnummer**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin: Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen der Zubereitung

2.1 **Allgemeine Charakterisierung**
Gemisch aus Lösungsmitteln, Duftstoffen und Tensiden.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

<u>CAS Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Gew. - %</u>
71-23-8	1-Propanol	20-40

3. Mögliche Gefahren

3.1 **Bezeichnung der Gefahren**
entzündlich

3.2 **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeiner Hinweis

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

4.2 Einatmen

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3 Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

4.4 Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

4.5 Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen und sofort Arzt konsultieren.

4.6 Hinweis für den Arzt

Beim Verschlucken oder Erbrechen Gefahr der Aspiration.

Symptomatische Behandlung: k.D.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bildung von explosiven Gas-Luft-Gemischen ist möglich.

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Vollschutzanzug tragen.

Je nach Brandgröße, auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.5 Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe auch Punkt 8 (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung) und Punkt 13.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Große Mengen nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie bilden mit Luft explosionsfähige

Gemische. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: keine Zusammenlagerungsverbote

7.2.3 Besondere Lagerbedingungen (Siehe Punkt 10.2):

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.2.4 Lagerklasse (VCI): k.D.v.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** siehe Punkt 7

8.2 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
-	-	-	-	-

(Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.)

Zusätzliche Hinweise: -

8.3 **Persönliche Schutzausrüstung**

8.3.1 **Atemschutz:**

Bei regelmäßiger Exposition und unzureichender Belüftung Atemschutzmaske tragen.

8.3.2 **Handschutz:**

Bei regelmäßiger Exposition lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

8.3.3 **Augenschutz:**

Bei regelmäßiger Exposition dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.3.4 **Körperschutz:** n.a.

8.3.5 **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen treffen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen und Hautschutzcreme verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand: fest / flüssig

Farbe: transparent

Geruch: mild

9.2 **Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert, unverdünnt: 7,1

pH-Wert, 1%ig in Wasser: n.a.

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich (in °C): n.v.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): n.v.

Entzündlichkeit

Flammpunkt (°C): 34 °C (im geschlossenen Tiegel)

Zündtemperatur: > 360 °C

Selbstentzündlichkeit (EG A16): k.D.v.

Brandfördernde Eigenschaften

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere EG: 2,1 (Vol.%)

obere EG: 13,5 (Vol.%)

Dampfdruck (hPa): k.D.v.

Dichte 20°C (g/ml): 0,9565

Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Fettlöslichkeit	k.D.v.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	k.D.v. (log pOW)
Viskosität, dyn. (mPa x s):	k.D.v.
Lösemitteltrennprüfung (%):	k.D.v.
Lösemittelgehalt (Gew.%)	25-50 %
9.3 Sonstige Angaben	
Brechungsindex:	1,354

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Zu vermeidende Bedingungen**
Wärme, Flammen.(siehe auch Punkt 7. Handhabung und Lagerung)
- 10.2 **Zu vermeidende Stoffe**
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln
- 10.4 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4 **Zusätzliche Angaben**

11. Angaben zu Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD₅₀ / LC₅₀ - Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
n-Propanol	oral	8000 mg / kg	rat
	dermal	4000 mg / kg	rab
	inhalativ	9,8 mg / L / 4 h	rat

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung bekannt

am Auge: schwach reizend

Sensibilisierende Wirkung keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Subakute bis chronische Toxizität: -

Krebserzeugende Wirkung: -

Erbgutverändernde Wirkung: -

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: -

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe, sowie die orale Aufnahme führen zu narkose ähnlichen Zuständen.

11.2 **Erfahrungen am Menschen:** Längerer oder regelmäßiger Hautkontakt entfettet die Haut

11.3 **Sonstige Hinweise:** Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode nach dem Berechnungsverfahren der GefStoffV eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

1. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Eliminationsgrad: k.D.v.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar

2. Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität und Akkumulationspotential: k.D.v.

3. Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität

Fischtoxizität: 4000 mg/l/48h

LC 50 (leuciscus idus, DIN 38412, Teil 15)

Daphnientoxizität: k.D.v. mg/l/24h

EC 50 (daphnia magna, DIN 38412, Teil 11)

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Atmungshemmung kommun. Belebtschl.: k.D.v.

Sonstige Hinweise: k.D.v.

4. Weitere ökologische Hinweise

CSB - Wert: 2230 mg / g

BSB5 - Wert: 1630 mg / g

AOX - Wert: n.a.

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)
Nicht unverdünnt in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Selbsteinstufung nach VCI: k.D.v.

Abbaubarkeit: biologisch leicht abbaubar

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Produkt:** -
- 13.2 **Empfehlung:** Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 13.3 **Abfallschlüsselnummer:** 553 15
- Bezeichnung: Methanol und andere flüssige Alkohole
- 13.4 **Für ungereinigte Verpackungen:**
Sicherer Umgang: Behälter vollständig entleeren. Ungereinigten Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

14. Transportvorschriften

- 14.1 **Straßen / Schienentransport (GGVS/ADR / GGVE/RID)**
- Klasse: 4.1
- Ziffer / Buchstabe: 4 c
- Warntafel - Gefahr - Nr.: 40
- Stoff - / UN - Nr.: 3175
- Bezeichnung Gut: Feststoffe, entzündb. Flüssigkeit enthaltend, n.a.g., n-Propanol
- Bemerkung: **Mindermengenregelungen s.h. RN 2401a.**
- 14.2 **Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch)**
- 14.3 **Beförderung mit Seeschiffen (GGVS / IMDG)**
- Klasse: 4.1
- UN - Nr.: 3175
- Verpackungsgruppe: II
- EmS-Nr.: 4.1-06
- MFAG : -
- technisch richtiger Name: Feste Stoffe, entzündbare Flüssigkeiten enthaltend, n-Propanol
- Marine Pollutant: nein
- Begrenzte Menge : IMDG Abschnitt 18
- 14.3 **Beförderung mit Flugzeugen (ICAO - TI / IATA-DGR)**
- Klasse: 4.1
- UN / ID - Nr. : 3175
- Verpackungsgruppe: II
- technisch richtiger Name: Feste Stoffe, entzündbare Flüssigkeiten enthaltend, n-Propanol

15. Vorschriften

Kennzeichnung Gefahrstoff-VO incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 88/379/EWG)

Symbol:	Xi
Kennbuchstabe:	Xi
Gefahrenbezeichnung:	Reizend
R-Sätze:	10 entzündlich
	41 Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze:	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nationale Vorschriften

StörfallV:	n.a.
TA-Luft:	n.g.
VbF:	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung)
Verwendungsbeschränkungen / Inverkehrbringungsbeschränkung beachten gem. § 15 Gef.Stoff-VO.	
Unfallmerkblatt BG: M 017 „ Lösemittel “ beachten.	

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Chemie

Datenblatt - Kennz.: surfniv2

Legende:

n.a.	= nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
VbF	= Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK	= Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m ³ ≅ ppm
BAT	= Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRbF	= Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK	= Wassergefährdungsklasse
WGK3	= stark wassergefährdend
WGK1	= schwach wassergefährdend
	WGK2 = wassergefährdend
	WGK0 = im allgemeinen nicht wassergefährdend

Kleinmann GmbH

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.